

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 22.17.01/8-II.1/89

Debatte über die deutsche
Wiedervereinigung; Infor-
mation und Sprachregelung

Ergeht an:

Herrn Bundesminister
Herrn Generalsekretär
Herrn Sektionsleiter
Abteilungen II.3, II.6
Liste "OST+WEST"

I n f o r m a t i o n

Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der derzeitigen Ost-West-Entwicklung begonnene Debatte über eine mögliche Neugestaltung des deutsch-deutschen Verhältnisses wird im Einvernehmen mit der Abt.II.3 zur do. Information und Sprachregelung folgendes mitgeteilt:

1) Grundsatzdokumente

Über die Teilung Deutschlands hatten sich die Siegermächte bereits bei der Konferenz in Jalta (Anfang 1945) geeinigt ("Westverschiebung" Polens; Zerstückelung Deutschlands: "In der Ausübung dieser Macht werden sie (die Siegermächte) solche Maßnahmen treffen ... einschließlich der völligen Entwaffnung ... und Zerstückelung Deutschlands ... als sie für den künftigen Frieden ... für notwendig halten").

Durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz (Sommer 1945) übernahmen die Siegermächte die Regierungsgewalt in Deutschland und teilten das Land in Besatzungszonen ein. Bis auf weiteres sollte keine zentrale deutsche Regierung eingesetzt werden. Die endgültige territoriale Regelung sollte einer Friedenskonferenz vorbehalten bleiben. Im Konferenzprotokoll wird eine Formulierung von Jalta ("... Ergreifung von Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr ... den Weltfrieden bedrohen kann") wieder aufgenommen.

In der Präambel zum Grundgesetz wird das gesamte deutsche Volk aufgefordert, "in einem Vereinten Europa in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."

- 2 -

Im "Vertrag über die Beziehungen zwischen der BRD und den Drei Mächten" (1952), durch den das Besatzungsregime beendet und die BRD die volle Souveränität erlangt, heißt es: "Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung."

Im "Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" (1972) sprechen sich die beiden Staaten für die Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung aus und bekräftigen die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen. In der Präambel werden aber die unterschiedlichen Auffassungen der BRD und der DDR zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage festgestellt.

Im Brief zur deutschen Einheit (1979) hat die BRD ihren Anspruch auf Wiedervereinigung bekräftigt ("... auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt").

Die Aufrechterhaltung des Wiedervereinigungsanspruches findet auch in Zusatzklärungen der BRD zu den Römer-Verträgen ihren Niederschlag (Nichtanerkennung einer ostdeutschen Staatsbürgerschaft; Protokoll über den deutsch-deutschen Handel; Vorbehalt hinsichtlich einer allfälligen künftigen EG-Mitgliedschaft der DDR).

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zu den Ostverträgen (1973 und 1975) festgestellt, daß das deutsche Reich völkerrechtlich weiterbesteht und kein Verfassungsorgan die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben darf.

Die Verfassung der DDR (1974) enthält eine Wiedervereinigungsabsicht nicht.

2) Die Politik der Bonner Regierung

Ungeachtet der Aufrechterhaltung des Wiedervereinigungsanspruches geht die Regierung in Bonn von der derzeitigen Realität der Existenz zweier deutscher Staaten aus, respektiert die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen und unterhält eine "Ständige Vertretung" in (Ost-) Berlin, die allerdings nicht dem Auswärtigen Amt, sondern dem Bundeskanzleramt untersteht und von einem Staatssekretär geleitet wird. Eine DDR-Staatsbürgerschaft wurde allerdings nie anerkannt.

Die Regierung in Bonn war in den letzten Jahren bemüht, durch eine Politik der kleinen Schritte auf eine Verbesserung des status quo im Verhältnis zur DDR hinzuwirken (Verbesserung der Menschenrechtslage, mehr Freiheit und Demokratie in der DDR, mehr Reisefreiheit bei einer "durchlässigeren" Grenze).

Außenminister Genscher hat in seinen bisherigen Erklärungen zum deutsch-deutschen Verhältnis im Lichte der letzten Entwicklungen darauf hingewiesen, daß die BRD in der europäischen Friedensordnung auch den Rahmen für das Ziel sehe, das der Brief zur deutschen Einheit formuliert hat. Dieses Ziel könne nur unter voller Achtung der geschlossenen Verträge und nur mit allen Staaten in Europa und nicht gegen sie erreicht werden. Genscher will also in Übereinstimmung mit dem im Grundgesetz zum Ausdruck gebrachten Gedanken ("...in einem Vereinten Europa...") Veränderungen im deutsch-deutschen Verhältnis in eine gesamteuropäische Entwicklung eingebettet wissen. Zu Erklärungen westdeutscher Politiker, in denen die bestehenden Grenzen zu Polen in Frage gestellt werden, haben Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher inzwischen klargestellt, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gegenüber Polen geltend mache.

3) Die Haltung der DDR

Die Regierung der DDR betont - nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaftsfrage - unverändert die Existenz und völkerrechtliche Anerkennung zweier deutscher Staaten.

Bemerkenswert erscheint, daß auch die Reformgruppen die selbständige Existenz der DDR bisher in keiner Weise in Frage gestellt haben: der Anspruch auf Wiedervereinigung wird in Oppositionskreisen nicht erhoben.

4) Die Haltung der europäischen Staaten

Aus Erklärungen Gorbatschows (die derzeitige europäische Ordnung werde nicht idealisiert, aber Anerkennung der Nachkriegsrealitäten hätten bislang Frieden am Kontinent gesichert) und Außenminister Schwarzdradses (Absage an revanchistische Kräfte, die Nachkriegsrealitäten in Europa zu revidieren versuchten) ist klar zu entnehmen, daß die Moskauer Führung nach wie vor am "status quo ante" festhält und keine Änderung dieser Ordnung zulassen will.

In den relevanten Teilen der von Gorbatschow und Kohl am 13.6.1989 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung werden Formulierungen verwendet, die mit der Position der Sowjetunion durchaus vereinbar sind (zwar Recht auf freie Systemwahl, aber Achtung der Integrität jedes Staates; Teilnahme von Berlin (West) an der Entwicklung der Zusammenarbeit unter strikter Beachtung des Viermächte-Abkommens aus 1971). Ein Umdenken Moskaus in der Berlin- oder gar Deutschlandfrage ist somit nicht eingetroffen.

Von den westeuropäischen Staaten sind in letzter Zeit nur aus Frankreich und Belgien Stellungnahmen zur deutsch-deutschen Frage bekannt geworden. Präsident Mitterrand stellte fest, daß die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ein legitimes Anliegen des deutschen Volkes sei, daß diese Frage aber auch die vier Siegermächte betreffe und daß der Stabilität in Europa der Vorrang eingeräumt werden müsse. Außenminister Eyskens erklärte im belgischen Senat, daß man für den Wiedervereinigungswunsch des deutschen Volkes Sympathien empfinde, daß eine Lösung dieses Problems aber in die gesamteuropäische Entwicklung eingebunden sein müsse.

- 5 -

Insgesamt ist festzustellen, daß die westeuropäischen Staaten die Opportunität einer deutschen Wiedervereinigung mit großer Reserve beurteilen.

Die USA stehen einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten deutlich positiver gegenüber.

Welche Lösungen für die deutsch-deutsche Frage gefunden werden (Weiterbestehen eines zweiten deutschen Staates jedoch mit demokratischen Strukturen, föderale Lösung, Wiedervereinigung), ist nicht abzusehen. Das Thema der Wiedervereinigung wird aber mit großer Wahrscheinlichkeit die europäische Politik in den kommenden Jahren beschäftigen und beeinflussen.

Nur für den Fall, daß die Botschaft in dieser Frage angesprochen werden sollte, wolle sie sich dahingehend vernehmen lassen, daß das Recht auf Selbstbestimmung, für das Österreich uneingeschränkt eintritt, selbstverständlich auch für die Bevölkerung in der DDR zu gelten hat. Jede Veränderung im deutsch-deutschen Verhältnis sollte jedoch so erfolgen, daß der Prozeß der Entspannung und der Friede in Europa nicht gefährdet wird.

Wien, am 10. November 1989

PLATTNER m.p.